GEMEINDE
ST. GEORGEN
bei Obernberg am Inn

4983 St. Georgen
bei Obernberg Nr. 18
Pol. Bez. Ried im Innkreis

Tel.: 07758/2355
www.st-georgen-bei-obernberg.at

Sitzungsnummer: GR/015/2024

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg am Inn,

am **Mittwoch, den 11.12.2024 um 19:30 Uhr,** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesende

BGM Gerhard Wipplinger	ÖVP	
VBGM, GV Eva Pirklbauer	ÖVP	
GR Leopold Günzinger	FPÖ	
GR Gabriele Unfried-Priewasser	ÖVP	
GR Stefan Brunner	FPÖ	
GR Edith Dipplinger	ÖVP	
GR Florian Fekührer	ÖVP	
GR Joachim Unfried	ÖVP	
GR Markus Auer	ÖVP	
GR Stefan Priewasser	FPÖ	
GRE Stefan Hartl	ÖVP	Vertretung für Herrn Sebastian Dezelhofer
GRE Maria Kobler	ÖVP	Vertretung für Herrn Thomas Reisecker
GRE Klaus Schneebauer	ÖVP	Vertretung für Herrn Raimund-Stefan Schneebauer
SF Maria Fekührer-Oberschmidleitner		
SF Monika Eichberger		

Abwesende:

GV Raimund-Stefan Schneebauer	ÖVP
GR Sebastian Dezelhofer	ÖVP
GR Thomas Reisecker	ÖVP

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 04.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **09.10.2024** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö.GemO 1990 eingebracht wurden:

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2024 - Kenntnisnahme
2. Nachtragsvoranschlag Haushaltsjahr 2024; Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2028; Beschlussfassung
4. Prioritätenreihung Vorhaben 2025; Beschlussfassung
5. Kanalgebührenordnung 2025; Beschlussfassung
6. Wassergebührenordnung 2025; Beschlussfassung
7. Abfallgebührenordnung 2025; Beschlussfassung
8. Hundeabgabenordnung 2025; Beschlussfassung
9. Antrag Kassenkredit; Beschlussfassung
10. Entwicklungskonzept Bildungsraum; Beschlussfassung
11. Stromliefervertrag 2025; Beitritt EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaft); Beschlussfassung
12. Resolution Kreuzweberkreuzung
13. Verlängerung Mietvertrag Obj. St. Georgen 38/2 (Schustereder Jacqueline) - Beschlussfassung
14. Vereinsförderungen; Beschlussfassung
15. Festsetzung Sitzungstermine 2025
16. Berichte aus den Ausschüssen
17. Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2024 - Kenntnisnahme

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann Leopold Günzinger. Herr Günzinger bringt dem Gemeinderat das Protokoll der letzten PA-Sitzung, PA/007/2024 zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge den gegenständlichen Bericht der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis nehmen.

Kenntnisnahme: einstimmig

2. Nachtragsvoranschlag Haushaltsjahr 2024; Beschlussfassung

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	NVA 2024
Einzahlungen	1.323.237,45	1.547.300,00	1.623.400,00
Auszahlungen	1.331.032,38	1.547.300,00	1.631.100,00
Saldo	-7.794,93	+0	-7.700,00

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge dem gegenständlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig

3. Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2028; Beschlussfassung

Es ist ein NVA mittelfristiger Finanzplan (MEFP) für die Gemeinde St. Georgen bei Obernberg zu erstellen. Es handelt sich um einen Plan für die Ausgaben der Gemeinde bis zum Jahr 2028.
Der Entwurf des NVA MEFP 2025-2028 liegt zur Beschlussfassung vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge dem gegenständlichen Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig

4. Prioritätenreihung Vorhaben 2025; Beschlussfassung

Umbau Volksschule und Turnhalle	1
Umbau Mehrzweckhalle	2
Notstromversorgung PV und Freiwillige Feuerwehr	3
Bewegungsarena Innviertel	4
Renaturierung Lautersbach	5
Straßeninstandsetzung	6
Leaderprojekt Lautersbach	7

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge die gegenständliche Prioritätenreihung beschließen.

Beschluss: einstimmig

5. Kanalgebührenordnung 2025; Beschlussfassung

Anschlussgebühr lt. Voranschlagserlass für Härteausgleichsgemeinde € 4.725,00 – Erhöhung zum Vorjahr um 2,9 %. Die Kanalgebührenordnung wurde auf diesen Betrag angepasst.

Zumutbare Benützungsgebühr lt. Voranschlagserlass	€ 5,11 exkl. Mwst.
Kanalbenützungsgebühr lt. GR-Sitzung Dez. 2023	€ 5,85 exkl. Mwst.
Unbewohnte Gebäude lt. GR-Sitzung Dez. 2023	€ 235,50 exkl. Mwst./Jahr

Die Kanalbenützungsgebühren sind bereits höher als vom Land gefordert. Daher wird vorgeschlagen, dieses Jahr keine Erhöhung vorzunehmen.

Der Entwurf der ausgearbeiteten Kanalgebührenordnung liegt als Beilage Nr.: 1 dem Protokoll bei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig

6. Wassergebührenordnung 2025; Beschlussfassung

Anschlussgebühr lt. Voranschlagserlass für Härteausgleichsgemeinden € 2.833,00 – Erhöhung zum Vorjahr um 2,9 %. Die Wassergebührenordnung wurde auf diesen Betrag angepasst.

Die Wasserbenützungsgebühren sind bereits höher als vom Land gefordert. Daher wird vorgeschlagen, dieses Jahr keine Erhöhung vorzunehmen.

Zumutbare Benützungsgebühr lt. Voranschlagserlass	€ 2,27 exkl. Mwst.
Wasserbenützungsgebühr lt. Verordnung Dez. 2023	€ 2,60 exkl. Mwst.
Über 400 m³ Wasserbezug	€ 1,26 exkl. Mwst.

Bereitstellungsgebühren sowie Wasserzählergebühren-Tarife lt. GR-Sitzung 2023.

Der ausgearbeitete Entwurf der Wassergebührenordnung 2024 liegt als Beilage Nr.: 2 dem Protokoll bei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge der Wassergebührenordnung in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Beschluss: einstimmig

7. Abfallgebührenordnung 2025; Beschlussfassung

Laut BAV Ried sowie Fa. Katzlberger Mettmach werden die Abfallgebühren für das Jahr 2025 nicht erhöht, somit können die Preise lt. GR-Sitzung vom Dez. 2023 für das Jahr 2025 beibehalten werden.

Tarife Abfall:
90-Liter Tonne: € 19,29 exkl. Mwst.
800-Liter Container: € 171,44 exkl. Mwst.
Müllsack 60 Liter: € 12,15 exkl. Mwst.

Der ausgearbeitete Entwurf der Abfallgebührenordnung liegt als Beilage Nr.: 3 dem Protokoll bei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge der Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Beschluss: einstimmig

8. Hundeabgabenordnung 2025; Beschlussfassung

Entsprechend der Vorgaben des Landes OÖ wird die Hundeabgabenordnung angepasst.
Geändert wurde der Text sowie der Tarif Wachhund:

Vorher:
Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

Tarif Wachhund: € 25,00

Neu:
Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und der §§ 15f des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024, wird verordnet:

Tarif Wachhund: € 30,00
Tarif sonst. Hund: € 50,00 – wie im Jahr 2024

Der ausgearbeitete Entwurf der Hundeabgabenordnung liegt als Beilage Nr.: 4 dem Protokoll bei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge der Hundeabgabenordnung in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Beschluss: einstimmig

9. Antrag Kassenkredit; Beschlussfassung

Für das Finanzjahr 2025 ist ein Kassenkredit in der Höhe von einem Drittel der laufenden Geschäftstätigkeit aufzunehmen. Dies sind €450.000,00 für die Gemeinde St. Georgen. Vier Banken (Sparkasse Filiale Obernberg, Volksbank Altheim Oberbank Altheim, Raika Innkreis Mitte) wurden per Mail angeschrieben, um ein Anbot zu legen.
Die Öffnung der rechtzeitig eingelangten Anbote wurde am 05.12.2024 um 12 Uhr im Beisein von Bgm. Gerhard Wipplinger und Maria Fekührer-Oberschmidleitner durchgeführt.

Nachstehende Liste wurde ermittelt:

Anbotsleger	Verzinsung	Anmerkung	Reihung	geprüft
Raiffeisenbank Innkreis Mitte, Variante 2	Fixzinssatz 2,86%	Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit	**1.1**	**ja**
Raiffeisenbank Innkreis Mitte, Variante 1	Gesamtverzinsung 3,46%	Bindung an den 3 Monats Euribor, **Aufschlag von 0,46%** Punkten	**1.2**	**ja**
Oberbank Altheim	Kein Angebot			
Sparkasse OÖ	Kein Angebot			
Volksbank Altheim	Kein Angebot			

Das Anbot der Oberbank AG war am Donnerstag, 5. Dezember Nachmittag im Postkasten und wurde um 15:18 gestempelt. Daher konnte es nicht mehr gewertet werden.
Anbot Oberbank AG: Bindung an den 3 Monats Euribor, Aufschlag von 0,49% Punkten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kassenkredit erst mit Beschluss des Voranschlages im nächsten Jahr seine Gültigkeit erlangt.

Da Variante 2 des Anbotes der Raiffeisenbank Innkreis Mitte mit einer Fixverzinsung planbarer ist, wird dieser Variante der Vorzug gegeben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge der Kassenkreditvergabe für das Finanzjahr 2025 an die Raiffeisenbank Innkreis Mitte in der Variante 2 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: 12 ja
1 Stimmenthaltung – Markus Auer (Befangenheit, da Funktionär der Raiffeisenbank)

10. Entwicklungskonzept Bildungsraum; Beschlussfassung

Für die Entwicklung des gemeinsamen Kindergartenstandortes in Weilbach ist von den Gemeinden ein gemeinsames Entwicklungskonzept zu verfassen und zu beschließen.
Ab Herbst soll der Kindergartenstandort für alle Kinder in Weilbach sein. Kinder unter 3 Jahren besuchen bereits jetzt den Kindergarten in Weilbach.
Die Nachfrage nach NM-Betreuung wird auch in der Volksschule immer größer, daher soll es diesbezüglich eine Bedarfserhebung geben.
Für den Bustransport wird es aufgrund von Kapazitätsengpässen wahrscheinlich eine Ausschreibung geben.

Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes liegt als Beilage Nr.: 5 dem Protokoll bei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen möge dem gegenständlichen Entwicklungskonzept seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig

11. Stromliefervertrag 2025; Beitritt EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaft); Beschlussfassung

Bei der letzten GV-Sitzung wurden die Angebote der Energie AG und von Fa. AVIA verglichen:

Energie AG: EPEX + Aufschlag: 3,35 ct.
AVIA: EPEX + Aufschlag: 3,37 ct.
EPEX 24.11.2024: 10,70 ct.

Beide Angebote beziehen sich auf den gleichen Index. Da der Aufschlag der EnergieAG geringer ist als der von Fa. AVIA, wurde ein Energieliefervertrag mit 1-jähriger Bindung mit der Energie AG beschlossen.

Vergleich: Angebote zum Beitritt einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)

	Raiffeisen Energie	EEG Ort
Erstanmeldung (einm.)	10 + 250 €	20,00€
Servicegebühr (jährl.)	10,00€	-
Einspeisepreis (brutto)	9,60 ct./kWh	9,00 ct./kWh
Strompreis Verbraucher (brutto)	12,00 ct./kWh	13,00 ct./kWh
Mitgliedsbeitrag		0,00€
Kündigungsfrist	keine	keine

Raiffeisen Energie startet jetzt neu.

Der EEG Ort wird der Vorzug gegeben, da diese Energiegemeinschaft bereits mehr Erfahrung bzw. mehr Mitglieder hat.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge dem Angebot des EEG Ort seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **12 ja**
1 Stimmenthaltung – Markus Auer (Befangenheit, da Funktionär der Raiffeisenbank)

12. Resolution Kreuzweberkreuzung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde vereinbart, eine Resolution zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Wippenhamer Straße zu verfassen.

Die Resolution liegt als Beilage Nr.: 6 dem Protokoll bei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge der Resolution seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig

13. Verlängerung Mietvertrag Obj. St. Georgen 38/2 (Schustereder Jacqueline) - Beschlussfassung

Die derzeit noch mit der Hausverwaltung beauftragte Firma AREV Immobilien hat eine Verlängerung des Mietvertrages Obj. St. Georgen 38/2 empfohlen. Der Verlängerung soll vom Gemeinderat eine Zustimmung erteilt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge der Verlängerung des Mietvertrages Obj. 38/2 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig

14. Vereinsförderungen; Beschlussfassung

Im Rahmen der freiwilligen Ausgaben in der Gemeindefinanzierung NEU ist es möglich mit dem im Budget veranschlagten Betrag von €3.320,-- die ehrenamtlichen Leistungen der Vereine in der Gemeinde zu unterstützen.

Musikverein St. Georgen	€1.920,--
Erste Bauernliedertafel St. Georgen	€470,--
Union St. Georgen	€420,--
LJ Mörschwang-St.Georgen-Weilbach	€170,--
Schuhplattlergruppe St. Georgen	€170,--
Jagdhornbläsergruppe	€170,--

Es liegt auch ein Ansuchen des Imkervereins Geinberg/Kirchdorf vor, in welchem um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,-- gebeten wird. Bereits vor 2 Jahren wurde diese Förderung diskutiert. Als Bedingung ist eine Beteiligung bei Veranstaltungen in der Gemeinde St. Georgen (Georgifest, Kindergarten, Schule, Ferienpass, ...) geknüpft. Da bisher kein spürbares Engagement

wahrgenommen werden konnte, wird das Fördergesuch für dieses Jahr abgewiesen. Im nächsten Jahr kann, bei Erfüllung der Bedingungen, erneut ein Förderansuchen gestellt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge den Vereinsförderungen lt. angeführter Liste seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig

15. Festsetzung Sitzungstermine 2025

Für das Jahr 2025 werden folgende Sitzungstermine für den GR vorgeschlagen:

Mittwoch, 12. Februar 2025
Mittwoch, 2. April 2025
Mittwoch, 25. Juni 2025
Mittwoch, 24. September 2025
Mittwoch, 10. Dezember 2025

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg möge den Sitzungsterminen für den Gemeinderat zustimmen.

Beschluss: einstimmig

16. Berichte aus den Ausschüssen

Bauausschuss:
- Renaturierung Lautersbach
- Umbau Volksschule/Mehrzweckhalle
- Siedlungsstraße Hub fertiggestellt

17. Allfälliges

Folgende 3 Punkte wurden von FO Leopold Günzinger eingebracht:
1. Verlängerung der 30er-Beschränkung bis Fa. Niklas
   - Auswertung der Geschwindigkeitskontrolle und Besprechung des Punktes bei nächster GR-Sitzung
2. Spiegel für Kreuzung Kumpfmüller – bereits angeschafft
3. Hundeexkremente im Bereich Lautersbach, Gurtenbach – Anbringung von Hinweistafeln, dass die Hundebesitzer die Exkremente entsorgen müssen

Folgender Punkt wurde von GR Auer Max eingebracht:
1. Anschaffung Defibrillator

Folgende Punkte wurden von Hrn. Bgm. Gerhard Wipplinger eingebracht:
2. Christbaumspende für Platz vor Kirche von Fam. Hubauer, Röfl
3. Tag der Älteren gemeinsam mit Seniorenbund (65 Anwesende) am Irghof
4. Gemeinsame Vorstandssitzung der 3 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
5. in Zukunft sind regelmäßig gemeinsame Vorstandssitzungen geplant

6. Morgenaufsicht VS durch MA des Kindergartens
7. Bedarf Ganztagsschule soll erhoben werden
8. Kindergarten ab Herbst Start in Weilbach
9. Verwaltung spezialisieren
10. Gelber Sack ab 2025
11. Auszeichnung als Klimabündnisgemeinde
12. Kalenderkonferenz
13. Georgifest
14. Eröffnung Bachprojekt
15. Jahresauftakt Freitag, 17. Jänner 2025

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeinderat:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:
Gegen die während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom **09.10.2024** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:26 Uhr**.

....
Der Vorsitzende: Schriftführer:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

.....

O keine Einwendungen erhoben wurden,
O über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde,

und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. .GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Georgen bei Obernberg, am .....

.....
Der Vorsitzende:

....
Gemeinderat:* Gemeinderat:*

* Die genehmigte Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen.